

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-126/2023

Bürgerdienste

FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

Adeline Krammig

Datum: 16.08.2023

1. Gemeindevorstand	12.09.2023
2. Sozial- und Kulturausschuss	28.09.2023
3. Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2023
4. Gemeindevertretung	12.10.2023

Pachtvertrag Sportgelände Berliner Platz

Anlage(n):

- (1) Pachtvertrag Sportgelände Berliner Platz

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte unveränderte Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und der Sportgemeinschaft Egelsbach 1874 e.V. über das Sportgelände Berliner Platz wird, befristet bis zum 31.12.2029, verlängert.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Vergaberechtliche Prüfung:

entfällt

Erläuterungen:

In der letzten Arbeitskreissitzung „Modernisierung Sportstätten“ am 19. Juli 2023 wurde ein erster Entwurf von Seiten der Gemeindeverwaltung über eine Prioritätensetzung der anstehenden Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen vorgelegt.

Die Priorität liegt bei allen Beteiligten weiterhin in der Forcierung des Neubaus einer Trainingshalle und der erst nach deren Errichtung beginnenden energetischen Sanierung der Dr. Horst Schmidt Halle. Mit einer Sanierung der DSHH kann somit nicht vor 2026 gerechnet werden.

Das Vorhaben verzögert sich derzeit leider durch die seit der Zinserhöhung im letzten Jahr entstandene Finanzierungslücke von ca. 1 Million Euro. Die SGE sucht hier weiterhin nach Möglichkeiten diese Finanzierungslücke zu schließen. Die bereits erfolgte Zusage einer Beteiligung durch die Gemeinde, sowie des Kreis Offenbach sind bereits berücksichtigt und können die Finanzierungslücke nicht schließen.

Aufgrund dieser Kapazitätenbindung ist an der Weiterentwicklung des Pachtvertrages des Sportgelände Berliner Platz nicht weitergearbeitet worden.

Der Arbeitskreis sieht hier keinen priorisierten Bedarf und schlägt daher eine langfristige Verlängerung des derzeitigen Pachtvertrages um 5 Jahre vor. Der Pachtvertrag enthält eine Klausel zur früheren Aufhebung im gegenseitigen Einvernehmen. Dies schafft die Möglichkeit bei etwaiger Prioritätenveränderung auch schon früher ein neu geregeltes Pachtverhältnis über das Sportgelände Berliner Platz zu vereinbaren.